

**GEMEINDE DRANSKE**  
 Dranske-Straße  
**SÄTTUNG**  
 Blatt 5 24 April 1995 I. B. B. B. B.

Legende  
 ———— Geländehöhepunkte  
 - - - - - Maßstab 1 : 1.000  
 Dranske 21.03.1995

Aufstellung einer Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr.1  
BauGB

---

Satzung der Gemeinde Dranske über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Seestraße Dranske.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (GBl. I S. 466), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.09.1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet Seestraße Dranske erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich der Satzung umfaßt das Gebiet am Westrand der Ortslage Dranske, beiderseits der Seestraße in der Gemeinde Dranske, Landkreis Rügen.
- (2) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (3) Die beigefügte Karte (Übersichtsplan im Maßstab 1:1000) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bekanntmachung

Der Beschluß ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 3

Genehmigung

Die Planungsgemeinschaft Architektur und Städtebau Johann H. Boner und Reinhold Meller wird beauftragt, die Satzung über das Amt Wittow zur Genehmigung einzureichen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	12
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung

Aufgrund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dranske, den 24.09.1993

Unterschrift / Siegel



Gemeinde Dranske

Beschluß Nr. 56-12/1995

Änderung der Klarstellungssatzung "Seestraße" der Gemeinde Dranske nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

---

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (GBl. I S. 466) wird die von der Gemeindevertretung Dranske in der Sitzung am 24.09.1993 beschlossene und mit Verfügung des Landratsamtes Rügen vom 25.05.1994 (Az: Hof-gö) genehmigte Klarstellungssatzung "Seestraße" der Gemeinde Dranske wie folgt geändert:

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung wird entsprechend der beigefügten Karte wie folgt geändert:

#### 1. Reduzierung

Der Geltungsbereich wird an der Ostseite der Seestraße um 20 m bis zur westlichen Grenze des Flurstückes 15/3 zurückgesetzt und verläuft in der Verlängerung der vorhandenen Geltungsbereichsgrenze bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 13/11 und bis zur Geltungsbereichsgrenze im Osten.

#### 2. Änderung

An der Westseite der Seestraße wird die Grenze zurückgenommen von bisher 16 m auf 11 m seeseitig zur vorhandenen Bauflucht. Die Grenze verläuft 80 m in Richtung Nord und bindet dann im Norden an die Geltungsbereichsgrenze der bereits genehmigten Satzung wieder an. Die beigefügte Karte (Übersichtsplan im Maßstab 1: 1000) ist Bestandteil dieser Satzung.

#### Begründung:

Entsprechend der Beratung vom 01.03.95 zum Bauvorhaben "Pensionsbau der Familie John" mit Mitarbeitern des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur ist es notwendig, zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung die unter 2.) genannte Fläche zur Schaffung der notwendigen Parkplätze in die Klarstellungssatzung einzubeziehen.

### § 2

#### Bekanntmachung

Der Beschluß zur Änderung ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 3  
Inkrafttreten

Die geänderte Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15
davon anwesend :	14
Ja-Stimmen :	13
Nein-Stimmen :	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung

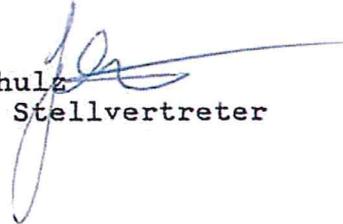
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Frau John

Dranske, den 21.03.1995

  
Richter  
Bürgermeister



  
Schulz  
1. Stellvertreter